



**Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH in
Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

Aufgrund der Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (Artikel 2 und 7) richtet sich der Weiterbildungs-Masterstudiengang an Personen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin und genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie (gemäss Artikel 2 und 7 des PsyG). Über die Aufnahme zum Weiterbildungs-Masterstudiengang entscheidet die Studienleitung unter Berücksichtigung der Vorgaben des PsyG.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 62 Credits (ECTS). Der Weiterbildungslehrgang erfolgt berufsbegleitend. Die Lehrveranstaltungen finden während drei Jahren statt und die Studierenden haben die Möglichkeit, die für die Weiterbildung geforderte Praxiserfahrung sowie die Masterarbeit innerhalb des darauf folgenden Jahres abzuschliessen. Die Höchststudierendauer des Studiums beträgt sechs Jahre.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Studierende, die ausreichende Kenntnisse über den Inhalt eines Moduls nachweisen, können Antrag auf Dispensierung vom Modul und Anrechnung der entsprechenden Leistung stellen. Leistungen, welche im Rahmen eines CAS, DAS oder MAS an einer anderen Hochschule erbracht wurden und inhaltlich mit dem Programm des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt übereinstimmen, können nach einer Äquivalenzprüfung grundsätzlich angerechnet werden. Dies gilt auch für von der Stufe und vom Umfang vergleichbare Weiterbildungen, die das Portfolio des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt inhaltlich sinnvoll ergänzen.

Die Studienleitung entscheidet über die Dispensierung. Sie kann einen zusätzlichen Leistungsnachweis verlangen. Andernorts erworbene Credits können während zehn Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Mindestens 40 Credits (inklusive Masterarbeit) sind im MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt zu erbringen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Masterstudiengang ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Psychotherapeutische Grundlagen und Diagnostik

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Credits
Modul A: Grundlagen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Modul B: Diagnostik und therapeutische Beziehungsgestaltung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Psychotherapeutische Interventionen

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Credits
Modul C: Interventionen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Modul D: Störungsspezifische Diagnostik und Interventionen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Weiterführende Verfahren und Kontexte der Psychotherapi

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Credits
Modul E: Kombinierte Verfahren	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Modul F: Kontexte und Entwicklungsphasen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Supervision und Selbsterfahrung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul G: Supervision	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	8
Modul H: Selbsterfahrung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Mastermodul

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Modul I: Masterarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	12

7. Wiederholung von Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden.

8. Präsenz im Unterricht

Über die gesamte Studiendauer wird eine Präsenz von 90 % während des Kontaktstudiums verlangt. In Supervision, Selbsterfahrung und in den Veranstaltungen des Mastermoduls sind – im Rahmen der Präsenzlektionen – keine Absenzen erlaubt.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt beinhaltet automatisch die Anmeldung zu den Modulen A, B, C, D, E und F. Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann Prüfungen entweder selbst abnehmen oder dafür externe Expertinnen und Experten anderer Institutionen (andere Anbieter vergleichbarer MAS) heranziehen. Werden Experten beigezogen, so erfolgt die Benotung einvernehmlich mit der prüfenden Studienleitung. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Studienleitung zu.

11. Masterarbeit

Studierende sind nach Abschluss der Module A-F zur Masterarbeit zugelassen. Im Rahmen der Masterarbeit wird eine praxisnahe Fragestellung bearbeitet. Die Arbeit muss alleine verfasst werden. Die Studierenden sollen mit ihrer Masterarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist eine praxisnahe Fragestellung selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten, zu reflektieren, sowie einen Transfer zum beruflichen Alltag zu leisten. Die Masterarbeit soll auf theoretischem Wissen der angewandten Psychologie und angrenzender interdisziplinärer Wissensgebiete aufbauen. Literaturarbeiten ohne ausgewiesenen Praxisbezug und -transfer sind in der Regel nicht zulässig.

Die Masterarbeit ist innerhalb einer Frist von sieben Monaten zu verfassen (ab Datum der Freigabe/ Themenzuteilung) und muss innerhalb der festgesetzten Studienzeit (vgl. Ziff. 4) eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung von maximal drei Monaten für die Bearbeitungszeit der Masterarbeit durch die Studienleitung gewährt werden. Die Arbeiten werden von Dozierenden des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt oder weiteren Dozierenden der ZHAW bzw. ausgewiesenen Fachpersonen im Bereich der Erwachsenenpsychotherapie beurteilt. Die Beurteilung erfolgt gemäss einem standardisierten und detaillierten Bewertungsraster für MAS-Arbeiten, welches sich auf die Beurteilungskriterien (vgl. Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem

Schwerpunkt“) bezieht. Die Bewertung erfolgt in der Regel innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Einreichung der Masterarbeit.

Bei Ablehnung der Arbeit besteht die Möglichkeit, einmalig eine neue Arbeit einzureichen. Der Prozess bei erneuter Einreichung der Masterarbeit entspricht dem Prozess der ursprünglichen Abgabe. Die maximale Studiendauer von sechs Jahren muss eingehalten werden. Um sicherzustellen, dass Thema und Konzept der Arbeit den Anforderungen der Masterarbeit gerecht werden, müssen die Studierenden eine Disposition abgeben. Die Disposition ist ein erster Entwurf über Aufbau und Inhalt der Masterarbeit. Auf der Grundlage der Disposition teilt die/der Betreuende das Thema final zu und bewilligt die Bearbeitung des Themas. Die detaillierten Vorgaben für die Masterarbeit sind in den Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“ geregelt.

12. Studienabschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfüllen der Anwesenheitspflichten in sämtlichen Modulen gemäss Modulplan
- Erfolgreicher Abschluss aller Module
- Bestandene Masterarbeit
- Berufserfahrung 1: Klinische Erfahrung: Mind. 2 Jahre zu 100% in psychosozialen Bereich, davon mind. 1 Jahr in psychotherapeutisch-psychiatrischer Einrichtung (ambulant oder stationär)
- Berufserfahrung 2: Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: 500 Einheiten (10 Fallberichte)

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. September 2014 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 28. März 2006.

16. Übergangsbestimmungen

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 28. März 2006 aufgenommen haben und nicht bis März 2018 (gemäss PsyG) abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung unterstellt.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.03.2006	HSL	28.03.2006	Originalversion
2.0.0	15.07.2014	HSL	01.09.2014	Reengineering
2.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	18.12.2015	Anpassungen Modulbezeichnungen
2.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 05.10.2020